



Beschlussvorlage FB23/031/2025

Sachgebiet Fachbereich 23 - Präventive Jugendhilfe	Sachbearbeiter Frau Emmerich	Aktenzeichen 23
Beratung Kreistag	Datum 15.12.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg		
Anlagen: 25_Entwurf Geschäftsordnung 25_Entwurf Satzung		

Sachverhalt:

Hintergrund und Ausgangslage

Die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie. Die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden unter anderem in § 11 Abs. 1 SGB VIII betont. Im Landkreis Aschaffenburg gibt es verschiedene Jugendbeteiligungsformate auf Gemeindeebene, jedoch noch keine institutionalisierte Form der Beteiligung auf Kreisebene.

Zielsetzung

Das Ziel der Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg ist es, die politische Partizipation junger Menschen zu fördern und ihre Interessen aktiv in die kommunale Entscheidungsfindung einzubringen. Die Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte vertreten die Interessen und Ideen der jungen Generation im Landkreis Aschaffenburg. Dabei soll der Jugendkreistag als Bindeglied zwischen der jungen Generation und politischen Gremien des Landkreises fungieren. Das Gremium soll die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen erhöhen und eine nachhaltige und inklusive Jugendpolitik stärken. Die Etablierung eines Jugendkreistages soll jungen Menschen Raum für die Mitgestaltung der Zukunft des Landkreises Aschaffenburg bieten.

Maßnahmen

Im Rahmen der Einrichtung eines Jugendkreistages im Landkreis Aschaffenburg sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. **Bildung und Zusammensetzung eines Jugendkreistages:**

Etablierung eines Jugendkreistags mit bis zu 70 Jugendkreisräten und Jugendkreisrätinnen, die mindestens die 7. Klasse besuchen und zum Zeitpunkt ihrer Ernennung maximal 18 Jahre alt sind. Hinzu kommt der Sitz des Landrates.

2. **Wahl der Mitglieder:**

Die Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte werden nach demokratischen Regeln ausgewählt. Der Modus ist den Schulen für die Schülerinnen und Schüler vorbehalten. Die Mitglie-

der des Jugendkreistages werden jeweils für zwei Schuljahre benannt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, benennt die Schule eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger.

3. Arbeitsweise:

Der Jugendkreistag tagt mindestens zweimal pro Schuljahr (jeweils einmal pro Schulhalbjahr). Aus seiner Mitte werden zwei Sprecherinnen / Sprecher und ein Mitglied als Sitzungsleitung gewählt.

4. Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen:

Der Jugendkreistag vertritt die Interessen der Jugendlichen im Landkreis Aschaffenburg. Gemeinsam werden Anliegen diskutiert, Beschlüsse gefasst, Projekte und Aktionen umgesetzt.

5. Integration in bestehende Gremien:

Anträge und Beschlüsse werden an den Kreistag oder die entsprechenden Fachausschüsse gerichtet. Mindestens eine Jugendkreisrätin / ein Jugendkreisrat erhält hierbei Rederecht zu dem relevanten Punkt aus dem Jugendkreistag.

6. Bereitstellung eines Budgets:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 soll ein Betrag i.H.v. 9.000,00 € in Verantwortung der Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte und 1.000,00 € für organisatorische Aufwendungen bereitgestellt werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung.

Der Jugendkreistag wird durch eine Satzung und Geschäftsordnung ausgestaltet, s. Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Am 13. Oktober 2025 beschloss der Kreisausschuss die Empfehlung der Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg. Die Anmerkung des Kreisausschusses zur Anhebung der Anzahl der Jugendkreistagsmitglieder, die durch den Kreisjugendring gewählt werden, wurde angepasst. So wurde die Anzahl der interessierten Jugendlichen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg haben, aber keine Schule im Landkreis besuchen, von zwei auf bis zu maximal vier Personen erhöht (§ 4 Abs. 7 der Geschäftsordnung).

Darüber hinaus wurde ergänzt, dass auch Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg Mitglied des Jugendkreistages werden können (§ 3 Abs. 1 der Satzung).

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden am 10. November 2025 über das Vorhaben der Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg im Rahmen der ausgearbeiteten Satzung.

Für das Projekt „Jugendkreistag Landkreis Aschaffenburg“ wird der Betrag i.H.v. 9.000,00 € in Verantwortung der Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte und 1.000,00 € für organisatorische Aufwendungen jährlich ab dem Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Madeleine Michna
Leitung Geschäftsbereich 2

Katinka Menzel
Leitung Fachbereich 23